



Vorlage Nr. 7712015 1. Erg. A

c./o. Raja Mostafa-Chammou

Westring 24
50389 Wesseling
Tel. 0177/8510 788

Aktiv.Gemeinsam.Sozial. c/o. Raja Mostafa-Chammou
Westring 24, 50389 Wesseling

E: 15.4.15
Bi

Frau
Raja Mostafa
Vorsitzende des Integrationsrates
Rathaus
Alfons-Müller-Platz
50389 Wesseling

Wesseling, 27.03.2015

Kommunales Wahlrecht
Brief der Vorsitzenden

Als Vorsitzende des Integrationsrates möchte ich im Namen des Integrationsrates die Kampagne des Landesintegrationsrates unterstützen und einen entsprechenden Brief an den Vorsitzenden der Verfassungskommission des Landtags NRW, Herrn Prof. Dr. Rainer Bovermann schreiben.

Textentwurf

Einführung des kommunalen Wahlrechts in NRW für alle Menschen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit durch Änderung der Landesverfassung

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

der Integrationsrat der Stadt Wesseling hat in seiner Sitzung am 06.05.2015 das Thema Einführung des kommunalen Wahlrechts für alle Migrantinnen und Migranten in NRW behandelt und mich gebeten, Sie über seine Vorstellungen in diesem Kontext zu informieren.

Die Verfassungskommission hat den Auftrag, dem Parlament Ergänzungen und/oder Streichungen für eine moderne, zukunftsfähige Verfassung vorzuschlagen. Unserer Einsicht nach gehört das kommunale Wahlrecht für die Drittstaatsangehörigen in die Verfassung unseres von Einwanderung geprägten Landes.

Die Verfassungskommission hat in ihrer Sitzung am 01. September 2014 unter anderem die Frage der Erweiterung des Wahlrechts der EU-Bürgerinnen und -Bürger auf Landesebene behandelt. Dadurch soll diesem Personenkreis das aktive und passive Wahlrecht für die Landtagswahl in NRW ermöglicht werden. Dies ist grundsätzlich zu begrüßen, weil damit ein Schritt auf dem Weg zu dem mittel- und langfristigen Ziel erreicht wäre, allen in der Bundesrepublik auf Dauer lebenden Menschen unter den gleichen Voraussetzungen das Wahlrecht auf Bundes- und Landesebene sowie in der Kommune zu gewähren.



c./o. **Raja Mostafa-Chammou**

Westring 24

50389 Wesseling

Tel. 0177/8510 788

Unabhängig von der Frage, ob ein Landtagswahlrecht für EU-Bürgerinnen und –Bürger rechtlich möglich ist, würde dies derzeit aber zu einer weiteren Spaltung der demokratischen Mitwirkungsrechte führen:

Hier die deutschen Staatsangehörigen mit Wahlrecht auf der Bundesebene, Landesebene und in der Kommune, dort die EU-Bürgerinnen und –Bürger mit Wahlrecht für den Landtag und in der Kommune. Am Ende stehen die „übrigen Migranten“, die noch nicht einmal auf kommunaler Ebene an der demokratischen Willensbildung mitwirken können.

Die Mitglieder des Integrationsrates bitten daher die Verfassungskommission, dem Landtag NRW eine Änderung der Landesverfassung vorzuschlagen, in der das kommunale Wahlrecht in unserem Land für alle Migrantinnen und Migranten, die lange in Deutschland leben, ermöglicht wird.

Unserer Ansicht nach bedarf es des politischen Willens der im Landtag vertretenen Parteien, das kommunale Wahlrecht für alle einzuführen.

Mit freundlichen Grüßen

Beschlussentwurf:

Der Integrationsrat stimmt dem Wortlaut und dem Versand des Schreibens an den Vorsitzenden der Verfassungskommission im Landtag NRW zu.

Raja Mostafa